

Beschlussvorlage FV/501/2023



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
09.01.2024

öffentlich

Betreff
Kindergartengebühren; 2. Satzung zur Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Mittbach:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung)

vom 09.01.2024

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Isen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Isen (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 23. Juli 2019 (amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 08. August 2019) in der Fassung vom 02. Februar 2021 (amtlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 04. Februar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(2) ¹Für den Kindergarten werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren erhoben:

für den Zeitraum vom 1. September 2024 bis 31. August 2025	
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	148,00 Euro
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	163,00 Euro
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	178,00 Euro

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.